

## **Einrichtung von Einführungsklassen**

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 GSO richtet das Staatsministerium für geeignete Absolventen öffentlicher oder staatlich anerkannter Realschulen, Wirtschaftsschulen oder der Mittleren-Reife-Klasse Jahrgangsstufe 10 der Mittelschulen Einführungsklassen ein, deren erfolgreicher Besuch zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums berechtigt.

### **Einführungsklassen im Regierungsbezirk Schwaben**

In Schwaben werden bei einer entsprechenden Zahl von Anmeldungen Einführungsklassen in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt je nach Bedarf eingerichtet. Die Standorte, an denen Einführungsklassen eingerichtet werden können, werden durch den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien bekannt gegeben.

Am Gisela-Gymnasium München wird schwerhörigen Absolventen der Realschule der Besuch einer Einführungsklasse ermöglicht, in der auf ihre Behinderung verstärkt Rücksicht genommen werden kann (u. a. durch technische Hilfsmittel, Latein als 2. Fremdsprache).

Am Städt. Adolf-Weber-Gymnasium München wird in entsprechender Weise blinden und sehbehinderten Absolventen der Realschule der Besuch einer Einführungsklasse ermöglicht, in der ebenfalls in geeigneter Weise auf ihre Behinderung verstärkt Rücksicht genommen werden kann (u. a. durch technische Hilfsmittel, Blindensekretariat).

### **Voraussetzungen für die Einführungsklasse**

- Voraussetzung für die Einrichtung einer Einführungsklasse ist, dass sich eine ausreichende Zahl von Schülern meldet.
- Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Einführungsklasse ist ein pädagogisches Gutachten der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird.
- Hinsichtlich der Höchstaltersgrenze für die Aufnahme gilt § 26 Abs. 2 Nr. 3 GSO mit der Maßgabe, dass Einführungsklassen als Klassen der Jahrgangsstufe 11 gelten; das heißt die Schülerin / der Schüler darf am 30.06 des jeweiligen Schuljahres noch nicht 18 Jahre alt sein.

### **Termine**

- Die Voranmeldung für die Einführungsklasse erfolgt über die zuletzt besuchte Schule bis zum 01.03 des jeweiligen Schuljahres. Die entsprechenden Formulare sind unter [Staatliche Schulberatung in Bayern - Formulare für BFK und SP](#) abgelegt.
- Der Aufnahmeantrag ist bis zum Ende des laufenden Schuljahrs bei dem in Betracht kommenden Gymnasium einzureichen.

### **Erforderliche Unterlagen**

- Zeugnis, Eignungsgutachten und Geburtsurkunde